



Antrag
auf

die Ermächtigung
zur

**Durchführung der ärztlichen Überwachung/Untersuchung
nach staatlichen Rechtsvorschriften**

nach § 13 **Druckluftverordnung**
(DruckLV)

nach § 175 Abs. 1
Strahlenschutzverordnung
(StrlSchV)

1 Persönliche Daten:

Änderungen an den Voraussetzungen der Ermächtigung (Änderungen, wie Wechsel des Betriebs bzw. der Praxis sind eingetreten). Bitte Nr. 1 und 2, 4, 5 und 7 ausfüllen

Name und Vorname

Akadem. Grad

Geburtsort

Geburtsdatum

Anschrift

dienstlich

privat

Firma / Praxis

Straße, Nr

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

2 Ärztliche Position

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 2.1 | Betriebsarzt / -ärztin in einem überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 | Betriebsarzt / -ärztin, in einem Unternehmen angestellt | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 | Freiberufliche/r Betriebsarzt / -ärztin - hauptberuflich tätig | <input type="checkbox"/> |
| 2.4 | Freiberufliche/r Arzt / Ärztin - nebenberuflich betriebsärztlich tätig | <input type="checkbox"/> |
| 2.5 | Angestellter/beamteter Arzt - nebenberuflich als Betriebsarzt tätig | <input type="checkbox"/> |
| 2.6 | Approbierter Arzt oder Person mit Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes | <input type="checkbox"/> |
| 2.7 | Arzt mit nachgewiesener mind. vollzeitäquivalenter 12-monatiger Tätigkeit in einem für die ärztliche Überwachung relevantem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung | <input type="checkbox"/> |
| 2.8 | Arzt mit Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet Röntendiagnostik, Strahlentherapie oder Nuklearmedizin | <input type="checkbox"/> |

3 Fachliche Voraussetzungen

Datum des Erwerbs bzw.
Datum der Bescheinigung

- | | | |
|-----|---|---|
| 3.1 | Ärztliche Approbation ^{1,2} :
Arbeitsmedizinische Fachkunde Gebietsbezeichnung /
Facharzt für/Arbeitsmedizin ³
Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin ³ | <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> |
| 3.2 | Fachkunde im Strahlenschutz
Sachkunde im Strahlenschutz ⁴ : <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von mindestens 15 Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen, davon max. 3 nachgehende Untersuchungen, 3 Betriebsbegehungen Grundkurs im Strahlenschutz ⁵ (24 Stunden) | <input type="checkbox"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> |
| | Spezialkurs Teil 2 für zu ermächtigende Ärzte ⁵
(48 Stunden) | <input type="checkbox"/> <input type="text"/> |

3.3 Ausbildung bzw. relevante Erfahrungen nach Richtlinienmodul zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Erforderliche Fachkunde gem.Tab. 1

Ausbildung bzw. relevante Erfahrungen

12-monatige Tätigkeit (vollzeitäquivalent)

Untersuchungen/Betriebsbegehungen

Grundkurs/Spezialkurs Teil 1, Teil 2

Tabelle 1 Übersicht über die Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung. Die Zeitangabe beschreibt die Mindestzeiten (in Monaten), über die die Sachkunde-anforderungen der Anlage 1 in der Regel erfüllt werden sollen.

Ausbildung bzw. relevante praktische Erfahrungen	Sachkunde-anforderung		Kurse	Mindestzeit zur Erfüllung der Sachkunde-anforderung der Anlage 1
	min. vollzeitäquivalente 12-monatige Tätigkeit in einem für die ärztliche Überwachung relevantem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ²	nach Anlage 1 beinhaltet u. a. folgende Mindestanzahl an Untersuchungen und Betriebsbegehungen		
Approbierter Arzt oder Person mit Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes	erforderlich	50 Untersuchungen (davon max. 12 nachgehende Untersuchungen) und 12 Betriebsbegehungen	Grundkurs im Strahlenschutz, Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2)	12 Monate
Arzt mit nachgewiesener min. vollzeitäquivalenter 12-monatiger Tätigkeit in einem für die ärztliche Überwachung relevantem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung ²	bereits erfüllt	50 Untersuchungen (davon max. 12 nachgehende Untersuchungen) und 12 Betriebsbegehungen	Grundkurs im Strahlenschutz, Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2)	12 Monate
Arzt mit Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet Röntgendiagnostik, Strahlentherapie oder Nuklearmedizin	bereits erfüllt	25 Untersuchungen (davon max. 6 nachgehende Untersuchungen) und 6 Betriebsbegehungen	Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2)	6 Monate
Facharzt für Arbeitsmedizin oder Arzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin	bereits erfüllt	15 Untersuchungen (davon max. 3 nachgehende Untersuchungen) und 3 Betriebsbegehungen	Grundkurs im Strahlenschutz, Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 2)	3 Monate

3.4 Fachkenntnisse bezüglich der Arbeiten in Druckluft gemäß § 13 DruckLV

Besuch eines Kurses für Ärzte zum Erwerb von Fachkenntnissen im Zusammenhang mit Tätigkeiten im Überdruck⁶

Bei Antrag auf Ermächtigung für §§ 11-12 DruckLV

Nachweis der eigenen Drucklufttauglichkeit⁷

¹ **Beglaubigte** Kopie der Approbation bitte beifügen

² Fachsprache Zertifikat C1 bitte hinzufügen, wenn die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist

³ **Beglaubigte** Kopie der Anerkennung der Gebiets- bzw. der Zusatzbezeichnung bitte beifügen

⁴ Bescheinigung des ermächtigten Arztes / der ermächtigten Ärztin, bei dem / der die Sachkunde erworben wurde, bitte beifügen. Die Bescheinigung muss den Voraussetzungen der Anlage 6 der Richtlinie zur StrlSchV bzw. RöV „Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen“ entsprechen.

⁵ Kopie der Bescheinigung der Einrichtung, welche den Kurs ausgerichtet hat. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Einrichtung berechtigt ist, den Kurs anzubieten. Es muss bescheinigt sein, dass der Kurs erfolgreich besucht wurde. Die Bescheinigung muss den Voraussetzungen der Anlage 4 der Richtlinie zur StrlSchV bzw. RöV „Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen“ entsprechen.

⁶ Kopie der Bescheinigung der Einrichtung, welche den Kurs ausgerichtet hat.

⁷ Bescheinigung eines nach §13 ermächtigten Arztes / einer nach §13 ermächtigten Ärztin über die Drucklufttauglichkeit zum Zeitpunkt des Antrags (innerhalb der letzten 12 Monate ausgestellt)

^{8*} Richtlinienmodul zur Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) hier: Erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung, Tabelle 1

4 Technische Voraussetzungen⁸

(Funktionstests, die in der eigenen arbeitsmedizinischen Praxis/Arbeitsstelle ausgeführt werden können)

4.1 EKG

4.2 Ergometrie

(Anwendung entsprechend dem Leitfaden für Ergometrie bei arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach BG-Grundsätzen)

4.3 Spirometrie

(Anwendung entsprechend der Leitlinie „Lungenfunktionsprüfungen in der Arbeitsmedizin“ von 2004)

4.4 Audiometrie

4.5 Optometrie

5 Externe ärztliche Leistungen

5.1 Radiologische Untersuchungen

Radiologische Einrichtung

--

Adresse

--

5.2 Laborleistungen⁹

Labor

--

Adresse

--

5.3 Funktionstests

EKG / Ergometrie

--

Adresse

--

Lungenfunktion

--

Adresse

--

⁸ Bei der Anwendung der Geräte zu beachten ist die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), insbesondere § 11 (Instandhaltung). Die Anwendung von diagnostischen Medizingeräten richtet sich nach der Indikationsstellung durch den ermächtigten Arzt / die ermächtigte Ärztin.

⁹ Die Laborleistungen werden von einem nach DIN EN ISO 15189 „Medizinische Laboratorien – Anforderungen an Qualität und Kompetenz“ akkreditierten Labor erbracht.

6 Bemerkungen

7 Rechnungsadresse

dienstliche Anschrift

private Anschrift

andere Anschrift

Firma / Praxis

Straße, Nr

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift/Stempel

Ausgefüllten Antrag bitte senden an: Gewerbeaerztlicher-Dienst@rps.bwl.de
[Stand: 16.09.2024](#)